

**HAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**HAUSHALTSPLAN**

**DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

## Einwohner der Samtgemeinde

DATUM	Baddeckenstedt	Burgdorf	Elbe	Haverlah	Heere	Sehnde	Samtgemeinde
30.06.2008	2.995	2.387	1.728	1.643	1.191	961	10.905
30.06.2009	2.940	2.362	1.700	1.616	1.185	939	10.742
30.06.2010	2.933	2.321	1.707	1.574	1.157	941	10.633
30.06.2011	3.083	2.419	1.600	1.626	1.208	930	10.866
30.06.2012	3.072	2.379	1.586	1.633	1.206	919	10.795
30.06.2013	3.029	2.346	1.572	1.637	1.192	909	10.685
30.06.2014	3.034	2.315	1.564	1.624	1.122	921	10.580
30.06.2015	3.031	2.268	1.548	1.613	1.113	919	10.492
30.06.2016	3.092	2.273	1.572	1.616	1.107	925	10.585
30.06.2017	3.070	2.264	1.529	1.623	1.117	916	10.519
30.06.2018	3.071	2.235	1.514	1.619	1.119	893	10.451
30.06.2019	3.098	2.248	1.525	1.622	1.084	874	10.451
30.06.2020	3.093	2.211	1.532	1.598	1.072	898	10.404
30.06.2021	3.114	2.218	1.548	1.592	1.074	899	10.445
30.06.2022	3.135	2.210	1.536	1.578	1.082	889	10.430
<b>Veränderung</b>	<b>+ 140</b>	<b>- 177</b>	<b>- 192</b>	<b>- 65</b>	<b>- 109</b>	<b>- 72</b>	<b>- 475</b>
<b>2008/2022</b>	<b>+ 4,67 %</b>	<b>- 7,42%</b>	<b>- 11,11 %</b>	<b>- 3,96%</b>	<b>- 9,15 %</b>	<b>- 7,49 %</b>	<b>- 4,36 %</b>

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einwohnerzahlen .....	weiß
2. Haushaltssatzung .....	weiß
3. Haushaltsvermerke .....	weiß
4. Übersicht über die Produktbereiche .....	weiß
5. Vorbericht und Anlagen .....	grün
• Übersicht über die Investitionsmaßnahmen über 1.000 € .....	grün
• Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen .....	grün
6. Gesamtergebnishaushalt .....	rosa
7. Gesamtfinanzhaushalt .....	blau
8. Gesamtproduktplan .....	weiß
9. Teilhaushalte	
• I Finanzen .....	gelb
• II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr/Kindertagesstätten/Wahlen .....	blau
• III Bauen und Liegenschaften .....	grün
• IV Haupt- und Personalamt .....	rosa
10. Stellenplan .....	blau

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

## HAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 21.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	11.910.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	12.400.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	11.652.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	11.841.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.562.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.768.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	136.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	36.800 €

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	13.351.500 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	13.647.500 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 136.500 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahl für Umlage) 2023 auf 43,8 v.H. festgesetzt

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 21.03.2023

Brandt  
Samtgemeindebürgermeister

## Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

### Übersicht über die gebildeten Budgets:

Budget- Nummer (Ergebnis- / Finanzhaushalt)	Bezeichnung
0001 / 1001	Personalaufwendungen
0002 / 1002	Grundstücksunterhaltung
0003 / 1003	Bewirtschaftungskosten <i>(mit Ausnahme des Produktes 31530)</i>
0004 / 1004	TH I – Finanzen
0005 / 1005	TH II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Feuerwehr – allgemeines –
0006 / 1006	TH II – Feuerschutz
0007 / 1007	TH II – Allg. Schul- und Kitaverwaltung, Sportförderung
0008 / 1008	TH II – Grundschule Elbe
0009 / 1009	TH II – Grundschule Hohenassel
0010 / 1010	TH II – Grundschule Sehlde
0011 / 1011	TH II – Kita Am Schloss, Oelber a.w.W.
0012 / 1012	TH II – Kita Rasselbande, Hohenassel
0013 / 1013	TH II – Kita Rappelkiste, Haverlah
0014 / 1014	TH II – Kita Tausendfüßler, Heere
0015 / 1015	TH II – Hort GS Elbe
0016 / 1016	TH II – Krippe Baddeckenstedt
0017 / 1017	TH II – Jugendpflege
0018 / 1018	TH III – Bauen / Liegenschaften
0019 / 1019	TH IV – Allgemeine Verwaltung
0020 / 1020	TH IV - Personal
0021 / 1021	TH II – Statistik und Wahlen
0022 / 1022	Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden
0023 / 1023	TH II – Hort GS Elbe, Nebenstelle Sehlde
0024 / 1024	TH II – Hort Hohenassel
0025 / 1025	TH II – Krippe Hohenassel
0026 / 1026	TH II – Mittagessen Kita Am Schloss
0027 / 1027	TH II – Mittagessen Kita Rasselbande
0028 / 1028	TH II – Mittagessen Krippe Hohenassel
0029 / 1029	TH II – Mittagessen Hort Hohenassel

Budget- Nummer (Ergebnis- / Finanzhaushalt)	Bezeichnung
0030 / 1030	TH II – Mittagessen Kita Rappelkiste
0031 / 1031	TH II – Mittagessen Kita Tausendfüßler
0032 / 1032	TH II – Mittagessen Krippe Baddeckenstedt
0033 / 1033	TH II – Mittagessen Hort Elbe
0034 / 1034	TH II – Mittagessen Hort Elbe, Nebenstelle Sehlide

Für das jeweilige Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist schriftlich beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget (0001) und für das Budget der Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) nicht gegeben.

Die Ansätze der **Verfügungsmittel und Deckungsreserve** sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO **nicht deckungsfähig und nicht übertragbar**.

**Die Abschreibungen gehören nicht zu dem jeweiligen Budget.**

Im Budget 3 (Bewirtschaftungskosten) wird der Ansatz des Produktes 31530 (Unterbringung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer) herausgenommen, da hier die besondere Situation besteht, dass die Bewirtschaftungskosten zu 100 % vom Landkreis Wolfenbüttel erstattet werden.

Im Budget 17 (TH II – Jugendpflege) erzielte Mehrerträge durch Veranstaltungen der Jugendpflege, Spenden etc. berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in diesem Budget.

Erhaltene Spenden im Bereich der Kindertagesstätten, Krippen, Horteinrichtungen und Grundschulen sowie des Feuerschutzes berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen in dem jeweiligen Budget.

Die vorstehenden Ausführungen zu den Budgets des Ergebnishaushaltes gelten gleichermaßen für die Budgets des Finanzhaushaltes.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Budgets – mit Ausnahme des Personalbudgets (0001) und des Budgets Personalkostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden (0022) – werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist zugleich der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen zu sperren.

Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.

## Übersicht über die Ämter, Teilhaushalte und Produkte

---

### Amt I – Finanzen

#### **Teilhaushalt I – Finanzen**

11130 Finanzverwaltung  
11131 Kasse- und Rechnungsangelegenheiten  
11133 Gemeindesteuern  
24410 Kreisschulbaukasse  
57320 Allgemeine Einrichtungen  
61110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

---

### Amt II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Feuerwehr

#### **Teilhaushalt II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Freiwillige Feuerwehr / Kindertagesstätten / Wahlen**

12210 Statistik und Wahlen  
12210 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
12220 Bürgerservice  
12230 Personenstandswesen  
12240 Gewerbe- und Gaststättenwesen  
12610 Feuerlöschwesen  
21110 Grundschule Elbe  
21120 Grundschule Hohenassel  
21130 Grundschule Sehle  
21140 Allgemeine Schulverwaltung  
24310 Sonstige schulische Aufgaben  
31190 Verwaltung der Sozialhilfe  
31510 Beratung und Hilfen für Ältere  
31530 Unterbringung und Betreuung von Hilfesuchenden / Aussiedler und Ausländer  
36210 Jugendarbeit  
36510 Kita Am Schloss  
36520 Kita Rasselbande  
36521 Krippe Hohenassel  
36525 Hort Hohenassel  
36530 Kita Rappelkiste  
36540 Kita Tausendfüßler  
36550 Kirchliche Kindertagesstätten  
36560 Allgemeine Kindergartenverwaltung  
36570 Krippe Baddeckenstedt  
36590 Hort Grundschule Elbe  
36595 Hort Grundschule Elbe, Nebenstelle Sehle  
41210 Regionales Versorgungszentrum (RVZ)  
42110 Sportförderung

---

### Amt III – Bauen / Liegenschaften

#### **Teilhaushalt III – Bauen / Liegenschaften**

11170 Liegenschaftsverwaltung; Grundstücks- und Gebäudemanagement  
42410 Sportstätten  
51110 Orts- und Regionalplanung  
52110 Bauverwaltung  
54110 Gemeindestraßen  
55210 Wasserläufe / Hochwasserschutz  
55310 Friedhofs- und Bestattungswesen  
55320 Kriegsgräber  
57110 Wirtschaftsförderung  
57310 Bauhof  
57510 Tourismus

---

---

## **Übersicht über die Ämter, Teilhaushalte und Produkte**

---

### **Amt IV – Haupt- und Personalamt**

#### **Teilhaushalt IV – Haupt- und Personalamt**

- 11100 Verwaltungssteuerung
  - 11110 Gemeindeorgane, politische Gremien, Gleichstellungsfragen
  - 11121 Personalangelegenheiten
  - 11122 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und EDV
-

# **VORBERICHT**

## **ZUM HAUSHALTSPLAN**

### **FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 2 3**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 umfasst das Ergebnis 2021, die Festsetzungen für die Jahre 2022 und 2023 sowie die Planung für die Jahre 2024 bis 2026.

Der Vorbericht soll gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

**HAUSHALTSJAHR 2021**

Der Jahresabschluss 2021 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das **geprüfte Jahresergebnis** beträgt **135.772,25 €**. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 durch den Samtgemeinderat erfolgt in seiner Sitzung am 21.03.2023. Im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses ist die Entwicklung der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz im Einzelnen erläutert.

Das Rechnungsergebnis 2021 des Ergebnis- und Finanzhaushaltes stellt sich wie folgt dar:

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Geprüftes Ergebnis 2021</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	10.795.300 €	11.007.913,75 €
Ordentliche Aufwendungen	10.570.700 €	10.896.786,81 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>224.600 €</b>	<b>111.126,94 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	24.646,31 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	1,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>24.645,31 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>224.600 €</b>	<b>135.772,25 €</b>
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.566.500 €	10.552.523,07 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.981.100 €	9.113.030,51 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>585.400 €</b>	<b>1.439.492,56 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.367.200 €	83.932,53 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.325.900 €	1.029.963,11 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>41.300 €</b>	<b>- 946.030,58 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	136.500 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.200 €	12.144,83 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>124.300 €</b>	<b>- 12.144,83 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands		429.899,65 €
Nachrichtlich:		1.738.202,50 €
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

\*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von – 51.417,50 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 berücksichtigt.

**HAUSHALTSJAHR 2022**

Der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 beschlossen. Die Planung sah für das Jahr 2022 einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.001.400 € vor. Im Finanzhaushalt wurde ein Finanzmittelüberschuss von 34.500 € ausgewiesen. Während mit Beschlussfassung des I. Nachtragshaushaltes 2022 am 21.06.2022 lediglich Änderungen im Stellenplan bestätigt wurden, entwickelte sich die Haushaltssituation mit dem II. Nachtragshaushalt – beschlossen am 20.09.2022 – derart, dass der im Ursprungshaushalt ausgewiesene Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes um 378.700 € auf 622.700 € reduziert werden konnte. Im Finanzhaushalt hingegen ergab sich eine Verschlechterung von – 212.600 €. Der noch im Ursprungshaushalt ausgewiesene Finanzmittelüberschuss wandelte sich in einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 178.100 €.

Die Entwicklung im Ergebnishaushalt ist einerseits auf Mehrerträge bei den Zuweisungen vom Land und Landkreis bei der Finanzhilfe für den Betrieb der Kindertagesstätteneinrichtungen infolge von Anpassungen sowie höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite kam es vor allem im Bereich der Personalkosten zu einer Reduzierung von Ansätzen, da mehrere im Stellenplan 2022 ausgewiesene Stellen tatsächlich im laufenden Jahr noch nicht nachbesetzt werden konnten.

Im Finanzhaushalt kam es zu höheren Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit und zu einer Reduzierung der im Ursprungshaushalt veranschlagten Kreditermächtigung, da diese den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit überschritt, sodass im II. Nachtrag 2022 die Anpassung an die gesetzlich zugelassene Höchstgrenze erfolgte.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist erkennbar, dass es zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung für das Jahr 2022 kommen wird. Im Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 340.000 € - bedingt durch die Anpassung der Finanzhilfe von Land und Landkreis Wolfenbüttel für den Betrieb der Kindertagesstätten, Krippen und Horteinrichtungen sowie durch höhere Schlüsselzuweisungen. Aufgrund des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt 2022/2023 vom 30.11.2022 wurden die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben für das Haushaltsjahr 2022 neu festgesetzt. Danach erhielt die Samtgemeinde 150.808 € mehr als ursprünglich geplant. Auf der Aufwandsseite sind Einsparungen bei den Personalkosten, den Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen. Nähere Erläuterungen zu diesen Einsparungen im Einzelnen erfolgen dann im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022.

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde betragen zum 31.12.2022 = 2.232.447,80 €. Von diesen Mitteln sind allerdings noch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen für laufende als auch investive Maßnahmen zu finanzieren, deren Größenordnung sich nach derzeitiger Erkenntnis voraussichtlich auf rd. 2,648 Mio. € belaufen wird. Daneben wird auch die Übertragung der Kreditermächtigung in Höhe von 1.184.700 € erforderlich.

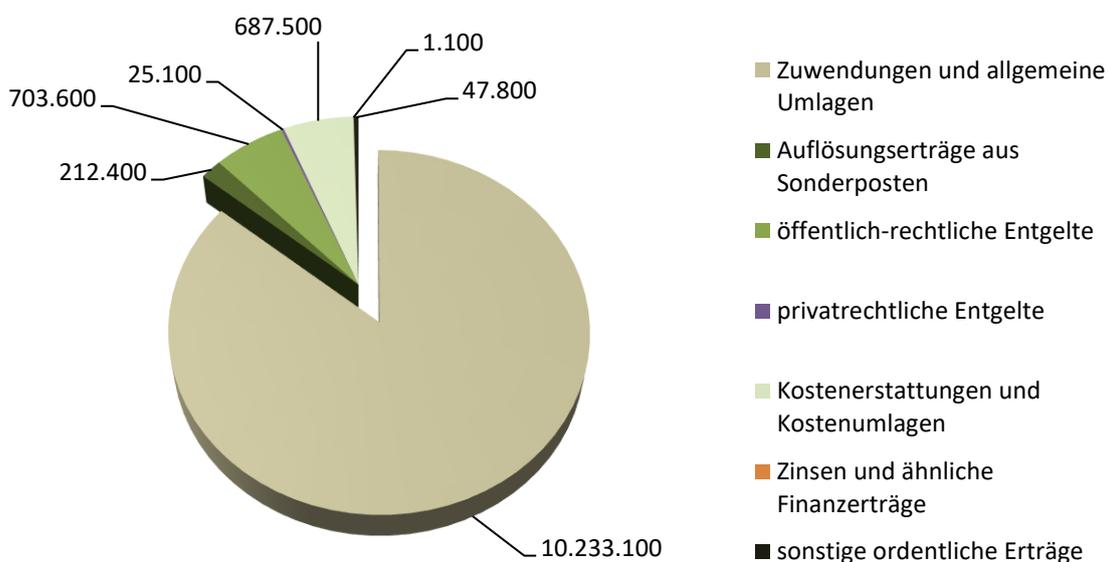
**HAUSHALTSJAHR 2023****ERGEBNISHAUSHALT 2023**

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 489.700 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, so dass sich das **Jahresergebnis** damit auf – **489.700 €** beläuft. Im Vergleich zum II. Nachtragshaushalt des Jahres 2022 ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 133.000 €.

Gegenüber den 2022er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen ergeben:

**ERTRÄGE**

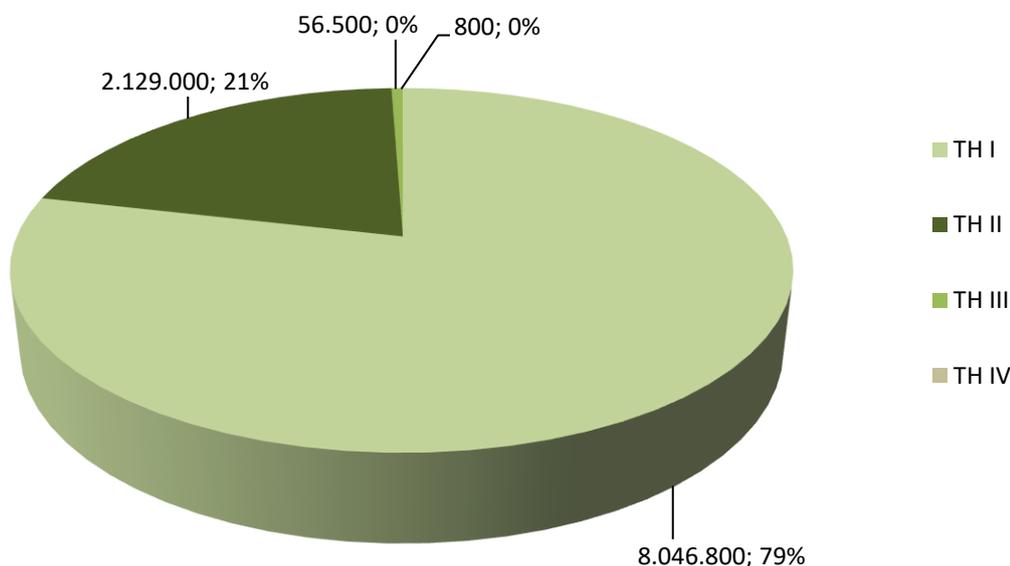
	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Abweichung</b>
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	9.655.200 €	10.233.100 €	+ 577.900 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	213.400 €	212.400 €	- 1.000 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	685.300 €	703.600 €	+ 18.300 €
6. privatrechtliche Entgelte	24.700 €	25.100 €	+ 400 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	211.600 €	687.500 €	+ 475.900 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	1.100 €	1.100 €	-----
11. sonstige ordentliche Erträge	47.000 €	47.800 €	+ 800 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>10.838.300 €</b>	<b>11.910.600 €</b>	<b>+ 1.072.300 €</b>

**Erträge 2023 (in Euro)**

Der Anteil der „**Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**“ an den Gesamterträgen beläuft sich mit 10.233.100 € auf 86 % und liegt um 701.100 (+ 7,4 %) über dem Gesamtansatz des Jahres 2022. Im

Vorjahr beliefen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 9.532.000 € (89,5 %). Vor allem höhere Erträge bei den Schlüsselzuweisungen (+ 260.700 €) und der Samtgemeindeumlage (+ 411.400 €) führen zu dieser Entwicklung.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in Euro)



Der größte Anteil von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt mit 8.046.800 € (rd. 78 %) auf den TH I. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Schlüsselzuweisungen vom Land	3.866.000 €
• Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches vom Land	230.000 €
• Samtgemeindeumlage	3.950.800 €

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen hängt u.a. ab von:

- der Finanzmasse, die das Land Niedersachsen an die Kommunen verteilt,
- der landesweiten Steuerkraft
- der eigenen Steuerkraft (Berechnungszeitraum Quartale IV/2021 – III/2022),
- dem Grundbetrag je Einwohner.

Die Schlüsselzuweisung 2023 errechnet sich u.a. aus der Steuerkraft 2021/2022. Die Steuerkraft im Samtgemeindegebiet ist von 8.080.998 € auf 9.020.162 € gestiegen. Trotz der gestiegenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist in 2023 eine höhere Schlüsselzuweisung zu erwarten, da sich der Grundbetrag je Einwohner von 1.224,84 € auf 1.346,65 € erhöht hat. Aufgrund dieser Daten wird im Haushalt eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 3,866 Mio. € veranschlagt. Im Vorjahr betrug der Haushaltsansatz 3.605.300 €; tatsächlich erhalten hat die Samtgemeinde aufgrund der Neufestsetzung der Schlüsselzuweisungen durch das Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtrag 2022/23 einen Betrag von rd. 3,756 Mio. €.

Für den Finanzplanungszeitraum wird in den Jahren 2024 und 2026 mit einer Steigerung von 8 % bzw. 3,1 % ausgegangen; für das Jahr 2025 wird ein Minus von 1,5 % erwartet.

Im übertragenen Wirkungskreis nehmen die Gemeinden und Landkreise diejenigen staatlichen Aufgaben wahr, die ihnen durch Gesetz übertragen werden. Der Gesamtbetrag der Zuweisungen hierfür beträgt 75 v.H. der nicht durch Erträge gedeckten pauschalierten Kosten. Dieser Prozentsatz wird vom Ministerium für Inneres nach dem anteiligen Zuschussbedarf, der sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ergibt, festgesetzt.

Demnach werden für das Jahr 2023 Zuweisungen in Höhe von 230.000 € erwartet. In den Finanzfolgejahren wird mit einer leichten Steigerung von 0,8 % in 2024 und jeweils 2,0 % in 2025 und 2026 gerechnet.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ergibt sich eine um rd. 411.400 € höhere Samtgemeindeumlage. Der Samtgemeindeumlagehebesatz bleibt mit 43,8 v.H. unverändert.

### **Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2023**

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
<b>Baddeckenstedt</b> 3.114 EW	2.673.894	1.171.166	2.456.732	1.076.049	+ 95.117
<b>Burgdorf</b> 2.218 EW	1.971.072	863.330	1.767.650	774.231	+ 89.099
<b>Elbe</b> 1.548 EW	1.404.494	615.168	1.189.907	521.179	+ 93.989
<b>Haverlah</b> 1.592 EW	1.498.681	656.422	1.372.140	600.997	+ 55.425
<b>Heere</b> 1.074 EW	778.833	341.129	711.717	311.732	+ 29.397
<b>Sehnde</b> 899 EW	693.188	303.616	582.852	255.289	+ 48.327
<b>10.445 EW (30.06.2021)</b>	<b>9.020.162</b>	<b>3.950.831</b>	<b>8.080.998</b>	<b>3.539.477</b>	<b>+ 411.354</b>

### **Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden**

	2023	2022	2021
<b>Baddeckenstedt</b>	2.673.894 / 858,67 EW	2.456.732 / 794,29 EW	2.384.286 / 769,62 EW
<b>Burgdorf</b>	1.971.072 / 888,67 EW	1.767.650 / 799,48 EW	1.870.233 / 831,95 EW
<b>Elbe</b>	1.404.494 / 907,30 EW	1.189.907 / 776,70 EW	1.240.281 / 813,30 EW
<b>Haverlah</b>	1.498.681 / 941,38 EW	1.372.140 / 858,66 EW	1.499.944 / 924,75 EW
<b>Heere</b>	778.833 / 725,17 EW	711.717 / 663,92 EW	713.150 / 657,89 EW
<b>Sehnde</b>	693.188 / 771,07 EW	582.852 / 649,06 EW	562.995 / 644,16 EW
<b>SG Baddeckenstedt</b>	<b>9.020.162 / 863,59 EW</b>	<b>8.080.998 / 776,72 EW</b>	<b>8.270.889 / 791,40 EW</b>

Die Zuwendungen im Bereich des TH II belaufen sich auf insgesamt 2.129.000 € und betreffen zum überwiegenden Teil die Zuweisungen vom Land und Landkreis Wolfenbüttel in der Finanzhilfe für die Kindertagesstätten, Krippen- und Horteinrichtungen.

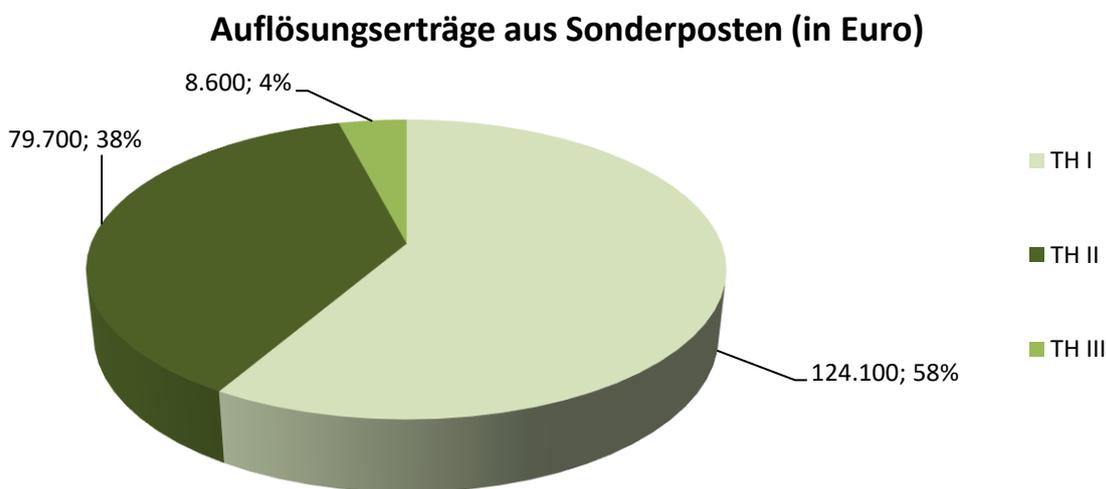
Die Finanzhilfe des Landes beträgt seit 08/2021 = 58 % der Personalkosten für das Kindertagesstättenpersonal. Für die Bereiche der Krippen und Horteinrichtungen werden seitens des Landes 56 % bzw. 20 % der Personalkosten gezahlt.

Vom Landkreis erfolgt auf Grundlage der neuen Vereinbarung die Gewährung von Personalkostenzuschüssen auf Basis des Bewilligungsbescheides des Landes von einheitlich 64 % der Zuweisungen des Landes für alle Kindertagesstätten.

Der Landkreis Wolfenbüttel gewährt auf Grundlage eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages eine jährliche Zuweisung in Höhe von 20.000 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern.

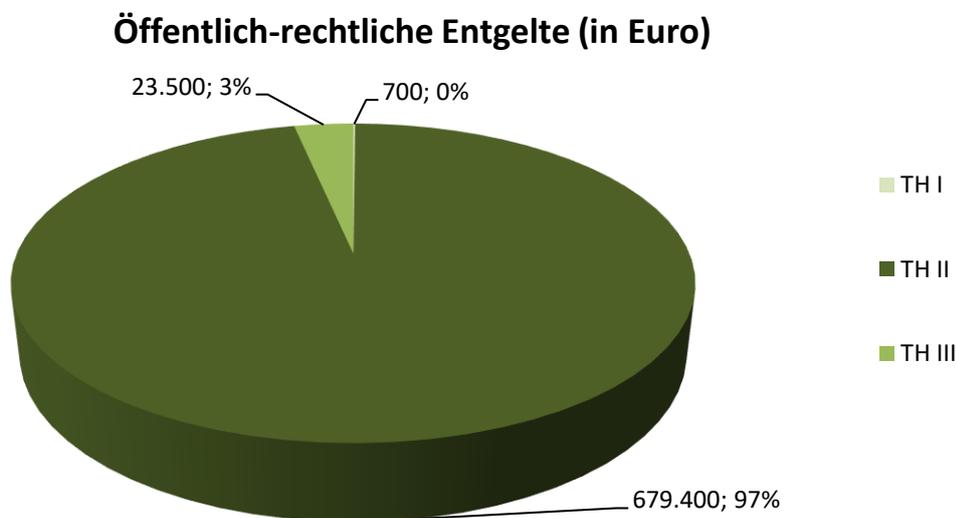
Zur Förderung des kommunalen Brandschutzes gewährt der Landkreis Wolfenbüttel eine Zuweisung. Im Haushalt sind 55.000 € als Einnahme berücksichtigt.

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 212.400 € und liegen damit um 1.000 € unter dem Vorjahresansatz von 213.400 €.



Im laufenden Haushaltsjahr werden investive Zuweisungen in Höhe von 562.600 € (u.a. vom Bund und Land im Rahmen des Digitalpaktes Grundschulen, vom Land und Landkreis Wolfenbüttel für die Erweiterung der Kinderkrippe Baddeckenstedt und aus der Kreisschulbaukasse für in Vorjahren durchgeführte Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Elbe) erwartet, so dass die Auflösungserträge aus Sonderposten zukünftig wieder ansteigen werden.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 18.300 € (+ 2,7 %) und belaufen sich insgesamt auf 703.600 €.



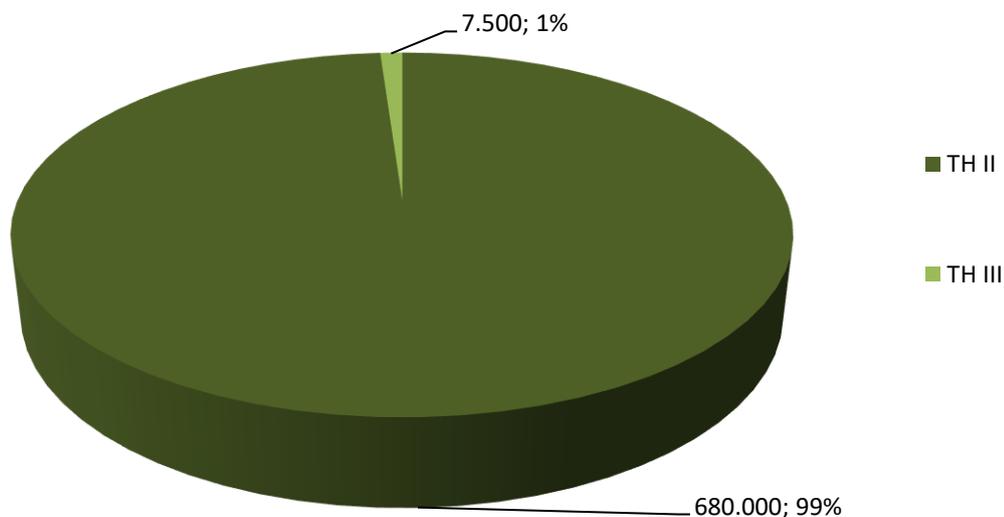
Der überwiegende Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte wird im TH II erzielt (679.400 €). Hierbei handelt es sich vor allem um die Benutzungsgebühren für die Krippen- und Horteinrichtungen, für Sonderleistungen sowie um die Erstattung für das Mittagessen in den Kindertagesstätten. Weiterhin fallen hierunter auch die Gebühren für Leistungen im Bereich des Bürgerbüros und die Erstattungen von Dritten für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr.

Im TH III entfällt der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte auf Einnahmen im Bereich des Friedhofwesens.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Entgelten** belaufen sich auf insgesamt 25.100 €. Es handelt sich hierbei um Erträge aus Vermietung.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 687.500 € und liegen damit um mehr als das Dreifache über dem Vorjahresniveau von 211.600 €.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Euro)



Den größten Part an dieser Ertragsposition hat der TH II und hier der Bereich **Soziales und Jugend**. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erstattungen des Landkreises Wolfenbüttel und Bundes für die Unterbringung von Flüchtlingen. Aktuell sind im Samtgemeindegebiet 64 Flüchtlinge untergebracht. Im laufenden Jahr ist mit der Zuweisung von maximal weiteren 169 Flüchtlingen zu rechnen. Diese Entwicklung wurde sowohl auf der Ertrags- als auch Aufwandsseite berücksichtigt.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen** handelt es sich um die Verzinsung des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (TH I). Der Eigenkapitalanteil der Samtgemeinde beläuft sich aktuell auf 1.220.766,79 €. Dieser Anteil wird seitens des Wasserverbandes mit 0,5 % verzinst. In den Jahren 2021 und 2022 konnten keine Zinserträge im Haushalt verbucht werden, da bereits im Wirtschaftsplan 2020/21 für die Samtgemeinde Baddeckenstedt ein negativer Vortrag aus Vorjahren ausgewiesen wurde, der sich in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 und 31.12.2021 auch bestätigt hat.

Im Haushalt ist die Entnahme des Eigenkapitalanteils in einer Höhe von 1,0 Mio. € (Beschluss des SGR vom 19.06.2018, TOP 9) zur Deckung der Investitionen berücksichtigt. Als Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung werden 1.000 € im Haushalt berücksichtigt. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Entnahme des Eigenkapitalanteils erfolgen wird, bleibt abzuwarten und hängt von der tatsächlichen Notwendigkeit ab.

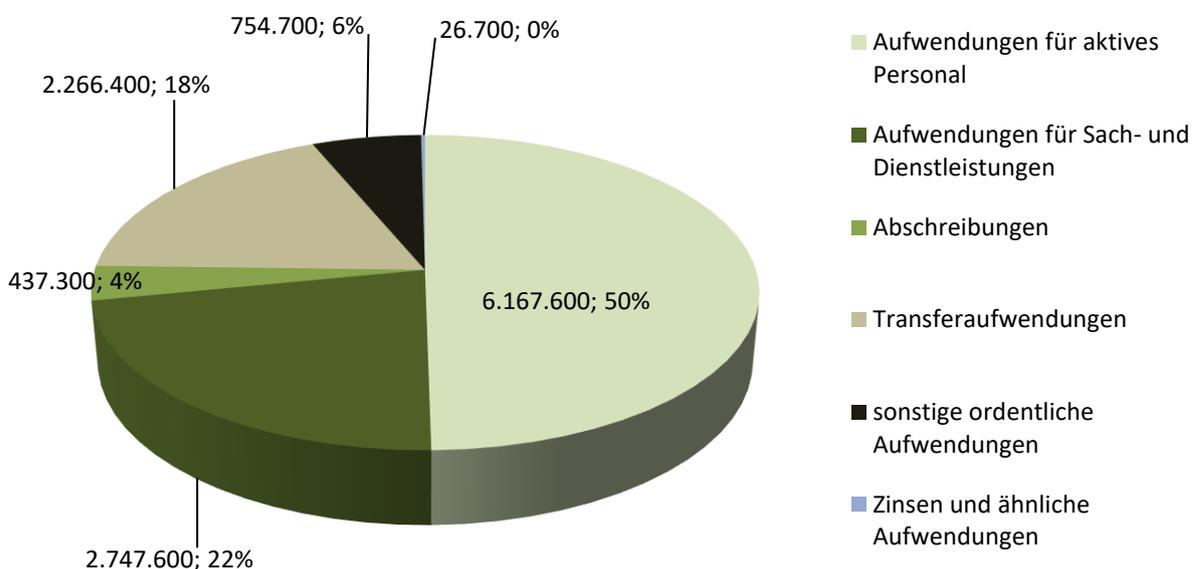
Bereits in den Vorjahren 2019 – 2022 war die Entnahme vorsichtshalber in den Haushalt aufgenommen worden; tatsächlich wurde die Inanspruchnahme dieser Mittel bislang aber nicht erforderlich.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 800 € auf 47.800 € und entfallen überwiegend auf den TH IV. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger.

## AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	6.055.400 €	6.167.600 €	+ 112.200 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	2.183.600 €	2.747.600 €	+ 564.000 €
16. Abschreibungen	463.200 €	437.300 €	- 25.900 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.000 €	26.700 €	+ 8.700 €
18. Transferaufwendungen	2.132.700 €	2.266.400 €	+ 133.700 €
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>1.590.000 €</i>	<i>1.705.000 €</i>	<i>+ 115.000 €</i>
<i>davon Entschuldungsumlage</i>	<i>18.400 €</i>	<i>18.400 €</i>	<i>-----</i>
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	608.100 €	754.700 €	+ 146.600 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.461.000 €</b>	<b>12.400.300 €</b>	<b>+ 939.300 €</b>

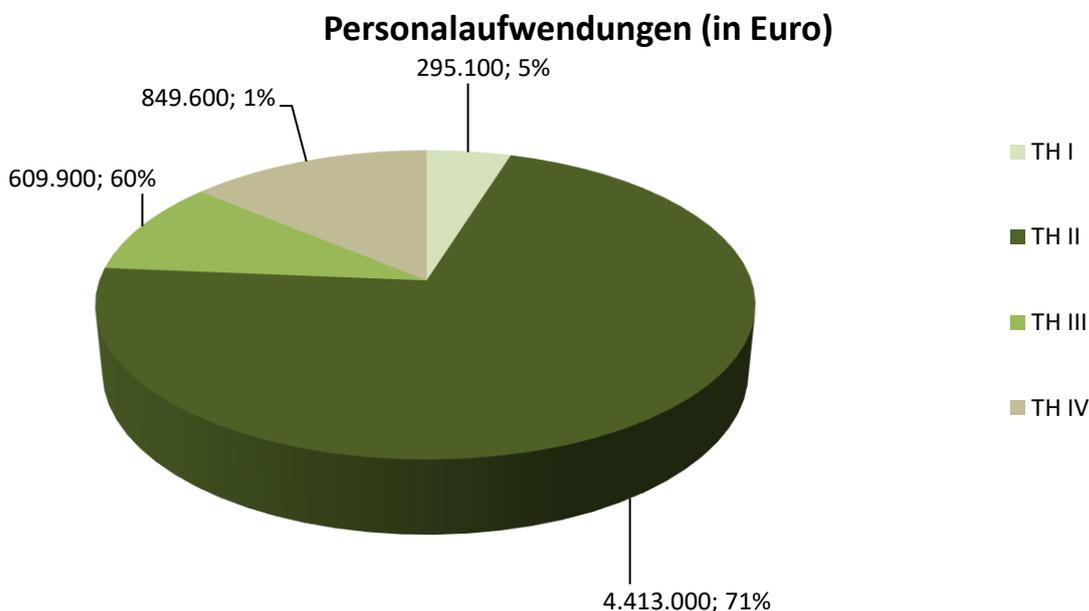
## Aufwendungen 2023 (in Euro)



Die **Personalaufwendungen** stellen die größte Aufwandsposition dar und betragen insgesamt 6.167.600 €. Grundlage für ihre Berechnung bildet der Stellenplan für das Jahr 2023. Gegenüber den Vorjahresansätzen ergibt sich eine Steigerung um 112.200 € bzw. 2 %.

Bei der Ermittlung der Personalaufwendungen erfolgte pauschal eine Berücksichtigung von 2 % Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Daneben werden aufgrund der aktuell laufenden

Tarifverhandlungen 4 % (= 225.000 €) in eine Deckungsreserve für Personalkosten eingestellt. Die Abbildung dieser Deckungsreserve erfolgt im **TH I – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**.



### TH II

Aufgrund einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit sowie einer bestehenden Mutterschutzfrist im Bereich des Kindertagesstättenwesens wurde eine neue Planstelle EG 8 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden eingerichtet und im Stellenplan ausgewiesen, um die vorgenannten vakanten Stunden auffangen zu können.

Im Bereich des Standesamtes und Feuerwehrwesens kommt es bedingt durch die Rückführung der Standesamtsaufgaben von der ehemaligen Samtgemeinde Lutter am Barenberge – jetzt Stadt Langelsheim – zu einer Veränderung der Aufgabeninhalte, sodass die Stelle von Dritten neu bewertet wurde und nunmehr statt EG 7 nach EG 9a auszuweisen ist.

Im Bereich der Kindertagesstätten und Krippe haben sich die Stellenanteile von 66,07 um 3,71 auf 69,78 erhöht. Im Zusammenhang mit der Sprachbildung / Sprachförderung werden bei den betroffenen pädagogischen Fachkräften weiterhin die zur Verfügung gestellten anteiligen Wochenstunden im Stellenplan berücksichtigt. Die für das Projekt „Gute Kita“ erforderlichen Wochenstunden pro Kita – Gruppe werden ebenfalls berücksichtigt.

Die erforderliche Planstelle S 17 für die Gesamtleitung Kita und Jugend ist in den Stellenplan eingearbeitet.

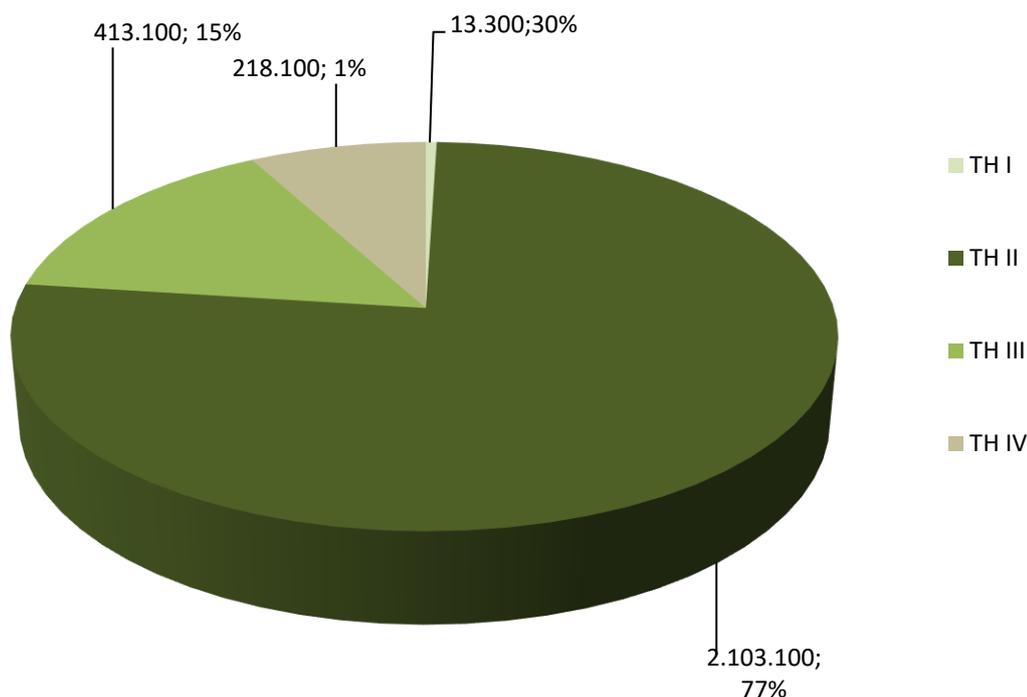
Eine Berechnung des Personalbedarfs bei den Verlässlichen Vertretungskräften hat ergeben, dass im Vertretungspool ein Fehlbedarf von 114 Wochenstunden, analog 3 Vollzeitstellen, vorliegt. Die vorgenannten Planstellen sind im Stellenplan erfasst.

#### TH IV

Die vorgehaltene Planstelle für eine Amtsleitung „Haupt- und Personalamt“ – EG 11 – ist in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 umgewandelt worden (sh. auch DS Nr. XI/071).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 564.000 € (+ rd. 26 %) und belaufen sich insgesamt auf 2.747.600 €.

#### **Sach- und Dienstleistungen (in Euro)**



#### Bewirtschaftungskosten allgemein

Aufgrund der extrem gestiegenen Energiekosten erhöht sich der Ansatz bei den Bewirtschaftungskosten für alle Liegenschaftsobjekte der Samtgemeinde gegenüber dem Vorjahr von 358.700 € um 396.400 € auf 755.100 €. Allein die Gaspreise haben sich gegenüber dem Vorjahr um 250 % erhöht.

#### TH I

Aufgrund von Personalwechseln in der Kasse und der Kämmerei werden für Aus- und Fortbildung insgesamt 8.000 € bereitgestellt (Vorjahr: 3.100 €). Für die Ausstattung des Arbeitsplatzes der Kassenleitung mit neuer Hardware und Kleinmobiliar werden 3.500 € bei dem Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zur Verfügung gestellt.

## TH II

Für das Einrichten eines neuen Arbeitsplatzes im Ordnungsamt werden 2.500 € bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bereitgestellt. Der Austausch der Hardware der zwei Arbeitsplätze im Bürgerbüro ist mit 5.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Aufgrund allgemein gestiegener Kosten werden für den Winterdienst 40.000 € veranschlagt (+ 5.000 €).

## Feuerschutz

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden 42.000 € berücksichtigt. Davon sind 16.000 € für die Behebung von Schäden vorgesehen, die bei der jährlichen UVV-Hallentorprüfung festgestellt wurden. Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden insgesamt 37.300 € in den Ansatz gebracht. Neben dem Sockelansatz von 33.600 € sind Ersatzbeschaffungen bei der Funktechnik für defekte Geräte (3.000 €) und die technische Ausstattung der technischen Einsatzleitung (700 €) beabsichtigt.

Für die Anmietung von Räumlichkeiten für die angedachte Kleiderkammer werden 6.000 € veranschlagt. Bei der Fahrzeughaltung werden 64.100 € in Ansatz gebracht. Dies sind 3.700 € mehr als im Vorjahr. Die zusätzlichen Mittel werden für den Einbau einer Rettbox-Air in das LF 10 der FF Sehle bereitgestellt. Für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung werden 207.300 € eingestellt; davon sind 160.000 € für die weitere Anschaffung von Überjacken und Hosen für Atemschutzgeräteträger vorgesehen (nachrichtlich: im Haushalt 2022 wurden hierfür bereits 80.000 € veranschlagt; die Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nach 2023 vorgetragen). Im Haushaltsjahr 2024 werden dann nochmals 240.000 € für die Ausstattung mit Überjacken und Hosen für Atemschutzgeräteträger vorgesehen.

## Schule und Kultur

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der **Grundschule Elbe** werden insgesamt 25.000 € bereitgestellt. Neben einem allgemeinen Sockelbetrag von 8.000 € entfallen 10.000 € auf die Behebung von Undichtigkeiten am Putzbalkon sowie 7.000 € auf den turnusmäßigen Austausch der Rauchmelder.

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden insgesamt 5.700 € veranschlagt. Es sind u.a. die Anschaffung von verschiedenen Sportartikeln, eines Schreibtisches und eines Bürostuhls vorgesehen.

Für die **Grundschule Sehle** wird der Sockelansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aufgrund ausstehenden Sanierungsaufwandes von 5.000 € auf 10.000 € erhöht.

## Soziales und Jugend

Insgesamt werden in diesem Bereich 1.180.600 € für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Über 50 % (630.000 €) entfallen davon auf die Unterbringung von Flüchtlingen. Bedingt durch den immer noch andauernden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine strömen immer mehr Flüchtlinge ins Land. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass im laufenden Jahr weitere 169 Flüchtlinge im

Samtgemeindegebiet unterzubringen sind. Die Erstattung dieser Kosten erfolgt durch den Bund und das Land sowie durch Selbstzahler aufgrund von Arbeitseinkommen.

Für die **Kita Am Schloss**, Oelber a. w. Wege, wird für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Sockelbetrag von 10.000 € berücksichtigt. Im Vorjahr waren 168.000 € für die brandschutzrechtliche Ertüchtigung sowie einen Überholungsanstrich der Fenster veranschlagt. Mit der Umsetzung der brandschutzrechtlichen Maßnahmen wurde in 2022 nicht mehr begonnen, sodass Mittel in Höhe von 150.000 € in Form einer Ermächtigungsübertragung in das aktuelle Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Für den Austausch veralteter Tische und Stühle in den Gruppen werden 5.000 € berücksichtigt. Die Mittel werden entgegen der Beschlussfassung im Ergebnishaushalt und nicht investiv bereitgestellt, da nicht die kompletten Tische und Stühle einer Gruppe ausgetauscht werden und es sich daher nicht um eine Sachgesamtheit handelt. Der Ansatz bei dem Erwerb von geringfügigen Vermögensgegenständen beträgt insgesamt 8.300 €.

Für einen Überholungsanstrich der Außenwände und des Giebels auf der Wetterseite der **Kita Rasselbände** werden – neben dem allgemeinen Sockelansatz von 10.000 € - zusätzlich 10.000 € bereitgestellt.

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden insgesamt 3.700 € veranschlagt, davon 1.900 € für die Ersatzbeschaffung von Kinderstühlen. Auch diese Mittel werden entgegen der Beschlussfassung im Ergebnishaushalt berücksichtigt, da ein Austausch der zugehörigen Tische nicht erfolgt und es sich damit auch hier nicht um eine Sachgesamtheit handelt.

### TH III

Für die Badezimmersanierung der Wohnung Burgdorfer Straße 12, Hohenassel werden bei der Unterhaltung der Liegenschaften neben dem Sockelansatz von 1.500 € zusätzlich 5.000 € bereitgestellt.

Für **Bauleitplanung** werden insgesamt 34.000 € vorgesehen. Die Mittel stehen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Baugebieten in den Gemeinden Heere und Sehlde sowie der Maßnahme „Neubau Feuerwehrhaus Burgdorf“. Ferner sind noch Restzahlungen in Bezug auf das Mehrzweckgebäude in Sehlde und das Haus des Dorfes in Haverlah zu leisten.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der **ILE-Region** (Nördliches Harzvorland) werden – wie auch im Vorjahr -pauschal 5.000 € in den Haushalt eingestellt. Für eine Co-Finanzierung des Projektes „ILE-Leader“ werden daneben 10.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Für die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens Burgdorf waren im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 55.000 € vorgesehen. Die Gelder wurden in das Jahr 2022 vorgetragen und in voller Höhe in Anspruch genommen. Aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung werden zusätzlich 200.000 € erforderlich, davon 80.000 € in 2023 und 120.000 € in 2024.

Bei der Unterhaltung der Friedhöfe werden neben dem Sockelansatz von 10.000 € weiterhin 12.000 € für die Ausweisung halbanonymer Grabfelder und eine Heckensanierung auf dem Friedhof Rhene

(Beschluss des SGA v. 01.12.2022) sowie 20.000 € für die Einebnung von rd. 30 Gräbern auf den einzelnen Friedhöfen berücksichtigt. Der Gesamtansatz beläuft sich somit auf 42.000 €.

#### TH IV

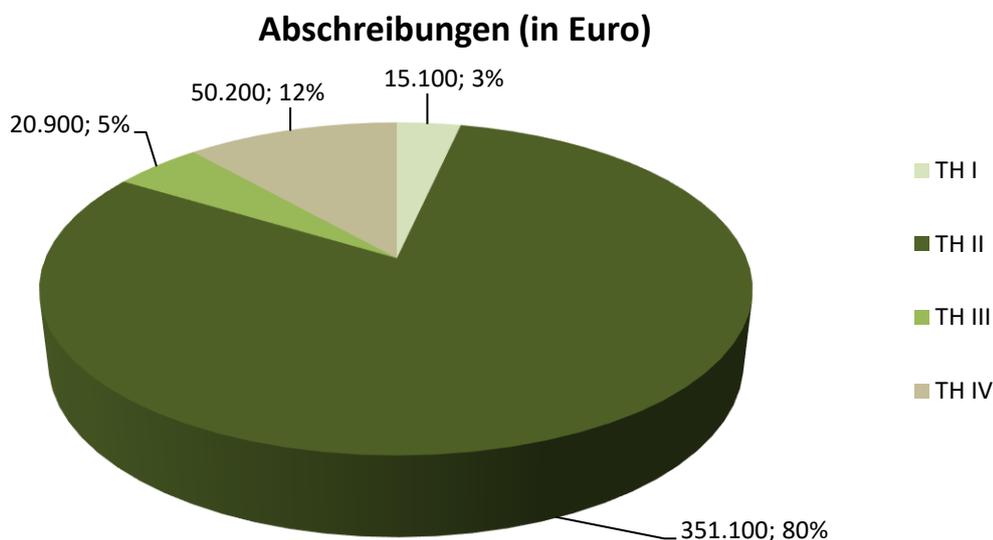
Im Jahr 2024 besteht die Samtgemeinde Baddeckenstedt 50 Jahre. Wie auch bei dem 25-jährigen Bestehen soll auch dann wieder der Anlass entsprechend begangen werden. Für vorbereitende Planungen werden 5.000 € im diesjährigen Haushalt eingestellt.

Einer Forderung der Landesdatenschutzbehörde nachkommend, werden im Haushalt 30.000 € für den Erwerb von Microsoft Enterprise Lizenzen bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen berücksichtigt. Der Ansatz bei dieser Position beläuft sich damit auf insgesamt 44.000 €.

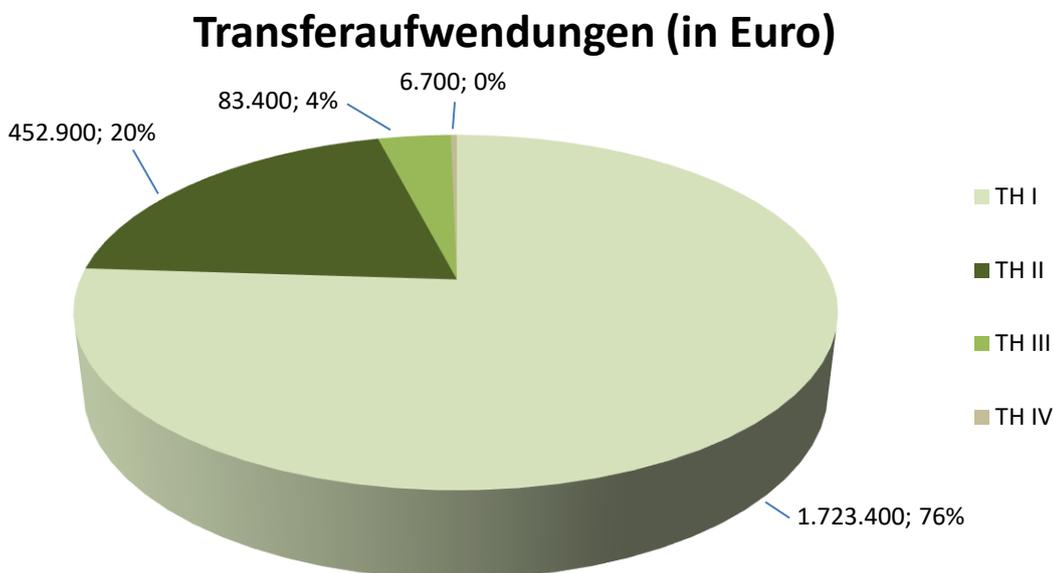
Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens werden 65.000 € für die Wartung der Softwareprogramme sowie der technischen Anlagen bzw. Geräte und die Aufrüstung der Einbruchmeldeanlage veranschlagt.

Die **Abschreibungen** wurden vorerst mit 437.300 € ermittelt. Den Abschreibungen stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 212.400 € gegenüber, so dass sich eine Nettobelastung von 224.900 € (Vorjahr: 249.800 €) ergibt.

Die tatsächlichen Abschreibungen 2023 werden sich noch verändern, da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2022 noch nicht vollständig abgearbeitet ist.



Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 133.700 € (+ 6 %) und betragen 2.266.400 €. Sie stellen nach den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den drittgrößten Bereich auf der Aufwandsseite dar.



Der größte Anteil der Transferaufwendungen fällt in den Bereich der zentralen Finanzwirtschaft (TH I). Der Gesamtbetrag von 1.723.400 € splittet sich in die Entschuldungsumlage (18.400 €) und die Kreisumlage (1.705.000 €) auf. Die abzuführende Kreisumlage liegt in 2023 bei einem unveränderten Umlagesatz von 49 v.H. um 115.000 € (+ 7,2 %) über dem Vorjahreshaushaltsansatz. Zur Berechnung der Kreisumlage werden die Schlüsselzuweisungen, die die Samtgemeinde Baddeckenstedt im aktuellen Haushaltsjahr erhält, mit 90 v.H. herangezogen:

*Schlüsselzuweisungen 3.866.000 € x 90 v.H. x 49 v. H. = 1.704.906 € an Kreisumlage*

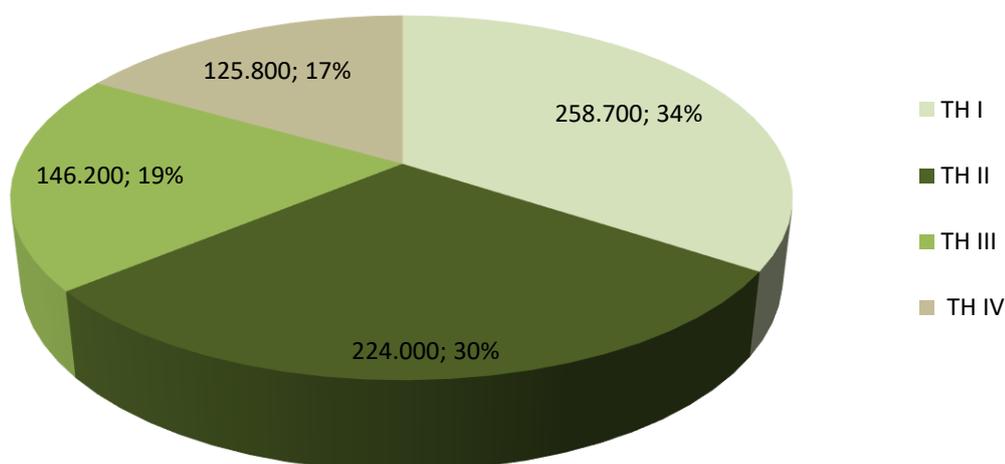
Für Transferaufwendungen des TH II werden insgesamt 452.900 € bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zuweisung an die Kirche im Rahmen der Defizitabrechnung für den Betrieb der Kindertagesstätten Berel und Gustedt gem. dem Haushaltsentwurf der Kirche (391.600 €) und die Zuweisung an den Wasserverband Peine für die Löschwasserbereitstellung (28.100 €) gem. geschlossener Vereinbarung.

Als laufende Zuweisung an die RVZ gGmbH werden 8.100 € veranschlagt. Hintergrund hierfür ist eine erhöhte Förderung durch das Land Niedersachsen. Der Landkreis Wolfenbüttel und die Samtgemeinde Baddeckenstedt müssen von der Fördersumme rd. 7,5 % als Eigenanteil tragen. Unter Zugrundelegung der neuen Fördersumme sind dies sowohl für den Landkreis als auch die Samtgemeinde 68.100 €. Davon wurden 60.000 € bereits im Haushalt des Jahres 2022 bereitgestellt, sodass nunmehr noch ein Betrag von 8.100 € zu berücksichtigen ist.

Die Transferaufwendungen des TH III betragen insgesamt 83.400 €. Als Beteiligung an den jährlichen Personal- und Sachkosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden wie auch bereits in den Vorjahren 25.000 € veranschlagt. An Verbandsbeiträgen im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden 56.000 € bereitgestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 754.700 €. Im Vorjahr betragen sie 608.100 € und erhöhen sich damit um 146.600 € (+ 24 %).

### sonstige ordentliche Aufwendungen (in Euro)



Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen u.a. die Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Dienstreisekosten, Personalnebenkosten, Steuer und Versicherungen sowie den Büro- und Geschäftsbedarf.

Aufgrund der laufenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst werden in einer Deckungsreserve für Personalkosten 225.000 € berücksichtigt. Die Gewerkschaft Verdi fordert 10,5 % mindestens jedoch 500 € monatlich mehr. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist noch ungewiss. Im Haushalt 2023 sind insgesamt 6 % an Steigerung bei den Personalkosten berücksichtigt, davon 4 % in der Deckungsreserve.

**ZUSAMMENFASSUNG**

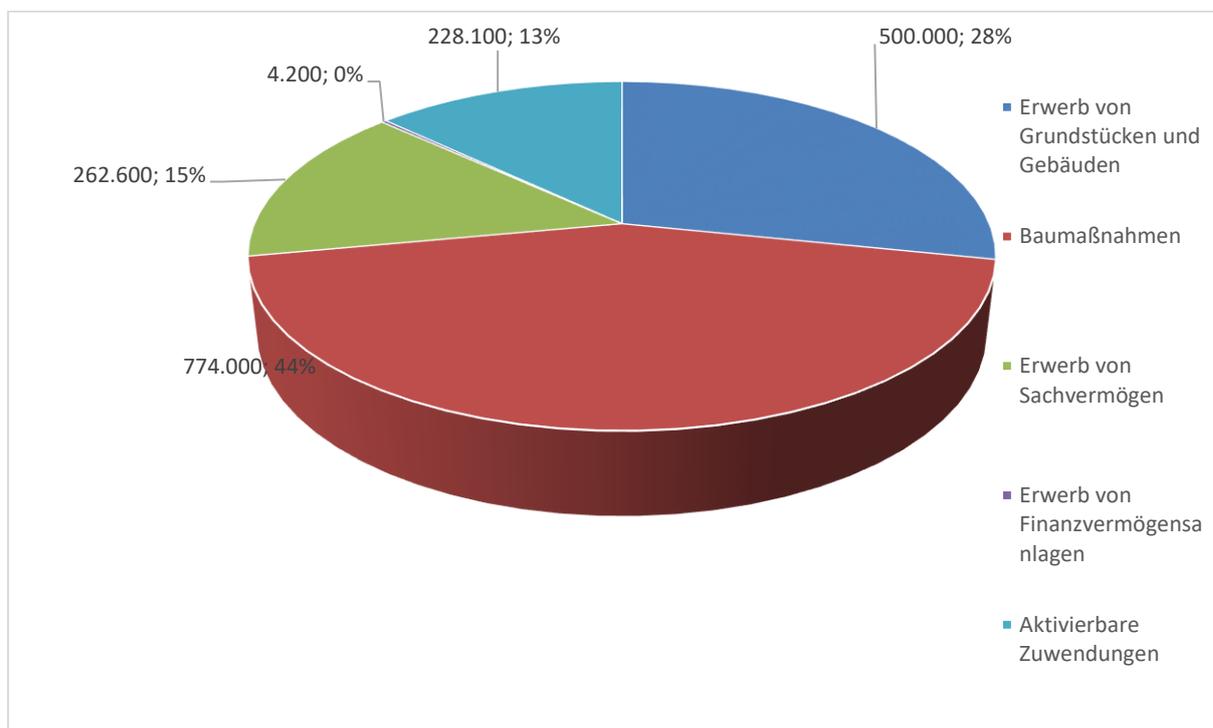
	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Erträge	10.838.300 €	11.910.600 €	+ 1.072.300 €
Ordentliche Aufwendungen	11.461.000 €	12.400.300 €	+ 939.300 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 622.700 €</b>	<b>- 489.700 €</b>	<b>+ 133.000 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 622.700 €</b>	<b>- 489.700 €</b>	<b>+ 133.000 €</b>

**FINANZHAUSHALT 2023**

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag von 296.000 €** der sich aus einem Fehlbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 189.400 €), einem Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit (- 206.300 €) und einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (+ 99.700) zusammensetzt.

**INVESTITIONSTÄTIGKEITEN**

Im Jahr 2023 beläuft sich die Investitionstätigkeit auf einen Gesamtbetrag von 1.768.900 €. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:



Den Auszahlungen für Investitionstätigkeit stehen investive Einzahlungen in Höhe von 1.562.600 € gegenüber. Hierbei handelt es sich zum einen um investive Zuweisungen (562.600 €) sowie um die vorsorglich berücksichtigte Entnahme des überwiegenden Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (1.000.000 €). Siehe hierzu auch Erläuterungen auf Seite 15.

### **Teilhaushalt I**

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist die Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine mit einem Betrag von 1 Mio. € im Haushalt berücksichtigt. Inwiefern sich dafür jedoch die Notwendigkeit ergibt – auch im Hinblick auf die dann tatsächliche Höhe der Entnahme – hängt von dem Umsetzungsstand der Maßnahmen ab. Bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren war die Entnahme des Eigenkapitalanteils im jeweiligen Haushalt vorgesehen, musste bislang jedoch noch nicht erfolgen.

Für in den vergangenen Jahren in der Grundschule Elbe durchgeführte Brandschutzmaßnahmen erhält die Samtgemeinde in diesem Jahr einen investiven Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von rd. 91.000 € und daneben erfolgt die Gewährung eines zinslosen Darlehens aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von rd. 136.500 €, welches über einen Zeitraum von zehn Jahren zurückzuzahlen ist. Sowohl Auszahlung der Zuweisung als auch des Darlehens waren bereits für das Jahr 2022 vorgesehen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen beim Landkreis Wolfenbüttel ist die Auszahlung im Vorjahr nicht erfolgt. Laut Mitteilung des Landkreises Wolfenbüttel ist mit einer Auszahlung im April oder Mai 2023 zu rechnen.

Als **Beitrag zur Kreisschulbaukasse** werden wie auch in den Vorjahren 14.600 € berücksichtigt.

### **Teilhaushalt II**

#### Feuerschutz

Für die Baumaßnahme „Neubau / Sanierung Feuerwehrhaus Burgdorf“ werden 250.000 € für Planungsleistungen veranschlagt. Ursprünglich war die Umsetzung der Maßnahme für das Jahr 2023 vorgesehen. Diese Zeitschiene konnte aufgrund verschiedener Faktoren nicht gehalten werden, sodass sich die Maßnahme um ein Jahr verschiebt. Im Jahr 2024 werden für die Durchführung dieser Maßnahme 2 Mio. € bereitgestellt. Gleichzeitig erfolgt die Berücksichtigung einer Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe im Haushalt 2023 zulasten des Jahres 2024.

Zur Umsetzung des Löschwasserkonzepts wurden im Jahr 2022 für die Planung von Löschwasserzisternen 60.000 € berücksichtigt. Diese Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übernommen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird erst ab dem Jahr 2024 begonnen werden, sodass in dem Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 jeweils 400.000 € dafür eingestellt werden.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen im Bereich des Feuerschutzes sind insgesamt 120.100 € vorgesehen. Es ist die Anschaffung folgender Vermögensgegenstände gemäß Empfehlung des Fachausschusses beabsichtigt:

- MLF FF Baddeckenstedt, Fahrgestell (67.500 €); Aufbau in 2024 (143.500 €)
- Kompressor FF Baddeckenstedt (2.200 €)
- Hochleistungslüfter mit Zubehör FF Baddeckenstedt (7.700 €)
- 2 Atemschutzgeräte FF Hohenassel (3.000 €)
- Stromerzeuger FF Nordassel (5.000 €)
- Regalsystem für die Fahrzeughalle FF Steinlah (2.000 €)
- Rettungsboot FF Sehle (20.000 €)
- Löschlanze FF Samtgemeinde (6.700 €)
- Hebekissen-Set FF Baddeckenstedt (6.000 €)

### Grundschulen

#### Grundschule Elbe

Für die Umstellung der Beleuchtungsanlage in der Turnhalle werden 47.000 € bereitgestellt. Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen werden insgesamt 17.400 € im Haushalt berücksichtigt. Vorgesehen sind die Anschaffung eines Klimagerätes (5.000 €), eines Sprühextraktionsgerätes (1.200 €), einer Panel-Tafel (10.000 €) sowie eines Beamer (1.200 €).

#### Grundschule Hohenassel

Auch in der Turnhalle der Grundschule Hohenassel soll die Beleuchtungsanlage umgestellt werden, sodass hierfür ebenso 47.000 € veranschlagt werden.

#### Grundschule Sehle

Es ist die Anschaffung eines Turnbarrens vorgesehen. Hierfür werden 1.300 € bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen bereitgestellt.

### Kindertagesstätten

#### Kita Am Schloss

Für die Anschaffung eines Spielpodests werden bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen 1.200 € berücksichtigt. Für den Einbau einer Rettungsrolle im Zusammenhang mit den Brandschutzmaßnahmen werden 15.000 € bei dieser Position veranschlagt.

#### Kita Rasselbande

Für die Anschaffung einer Wackelbrücke (Außenspielgerät), eines Wickeltisches und eines Küchenschrankes werden bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen insgesamt 7.800 € bereitgestellt.

#### Krippe Hohenassel

Im Haushalt werden 1.500 € für die Anschaffung eines Wickeltisches bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen berücksichtigt.

#### Kita Rappelkiste

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar für die Mäusegruppe werden 7.000 € bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen in den Haushalt eingestellt. Im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 werden jährlich weitere 7.000 € für den Austausch von Mobiliar in den Gruppen vorgesehen.

#### Kita Tausendfüßler

Für die Neugestaltung des Außenbereichs der Kita Tausendfüßler mit Spielgeräten waren im letzten Jahr 30.000 € im Haushalt berücksichtigt. Tatsächlich ausgegeben wurden im Vorjahr rd. 34.100 €. Aufgrund von Mehrkosten bei den Baggerarbeiten sowie für die Anschaffung von Sand als Fallschutz müssen in diesem Jahr zusätzlich 5.000 € bereitgestellt werden.

#### Krippe Baddeckenstedt

Für die Beschaffung von Mobiliar für den Krippenanbau werden 40.000 € bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen veranschlagt. Aufgrund des gestiegenen Kostenniveaus müssen für die Erweiterung der Kinderkrippe weitere 300.000 € im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden.

#### Hort Elbe, Außenstelle Sehle

Es werden 2.800 € für die Anschaffung eines Sonnensegels bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen in den Haushalt eingestellt.

#### Gesundheit und Sport

Der Umbau des Gemeindehauses „Im Baderkamp 2“ im OT Burgdorf in eine Zweitarztpraxis wird vom Land, dem Landkreis Wolfenbüttel sowie der Samtgemeinde Baddeckenstedt gefördert. Der Anteil der Samtgemeinde an dieser investiven Förderung beläuft sich auf 7.500 € und ist entsprechend im Haushalt berücksichtigt.

Für den eventuellen Erwerb des Grundstückes neben dem Ärztehaus in Baddeckenstedt werden 100.000 € veranschlagt.

Im Vorjahr waren als Zuweisung an das RVZ 59.000 € investiv bereitgestellt. Für die (Um-)Baumaßnahmen im Gebäude des RVZ Baddeckenstedt, Lindenstraße 3 im OT Baddeckenstedt werden zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 100.000 € benötigt. Im Oktober 2022 stellte der Geschäftsführer der RVZ Baddeckenstedt gGmbH einen entsprechenden Antrag auf eine investive Zuwendung von 190.000 € für bauliche Maßnahmen (erhöhter Bedarf an Maßnahmen für den Brandschutz, Elektroinstallation, Raumtrennwände und Bodenbeläge). Der Samtgemeinderat kam diesem Antrag nach und genehmigte in seiner Sitzung im November 2022 (sh. hierzu auch Vorlage XI/081) die entsprechende Zuwendung. Durch eine nachträglich erhöhte Förderung durch das Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung kann der Zuwendungsbetrag seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt nunmehr auf 100.000 € verringert werden.

Während die Zuwendung im letzten Jahr noch direkt an das RVZ geleistet wurde, erfolgt diese im aktuellen Haushaltsjahr an den Landkreis Wolfenbüttel, welcher diese dann zusammen mit seiner Zuwendung an die RVZ gGmbH weiterleitet.

### **Teilhaushalt III**

#### Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemanagement

Für den Grunderwerb eines Grundstückes im Zusammenhang mit dem Rathausneubau werden 400.000 € veranschlagt.

#### Gemeindestraßen

Für die Sanierung der Brücke zwischen Hohenassel und Westerlinde (Gemeindeverbindungsweg) werden 130.000 € in den Haushalt aufgenommen. Die im Vorjahr bereitgestellten 20.000 € für Planungskosten werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übernommen.

Als Zuweisung an den Wasserverband Peine für die Erneuerung von Regenwasserkanälen sind

- 27.000 € für In den Klappen, Berel
- 19.000 € für Im Schlage, Berel
- 60.000 € für An der Warthe, Oelber a. w. Wege

veranschlagt.

#### Friedhofwesen

Für die halbanonymen Erdgräber auf dem Friedhof Wartjenstedt soll ein Gedenkstein angeschafft werden. Dafür werden 2.000 € bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen berücksichtigt.

#### Wirtschaftsförderung

Im Jahr 2021 wurde eine Stammeinlage an die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH in Höhe von rd. 8.400 € getätigt. Im Vorjahr war eine Aufgeld-Einzahlung in Höhe von 12.500 € zu leisten. Im aktuellen Haushaltsjahr beträgt die Einzahlung 4.200 €.

In seiner Sitzung im Dezember 2022 hat der Samtgemeinderat beschlossen, der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH eine zeitlich begrenzte Bürgschaft in Höhe von bis zu 1 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Auf die Ausführungen in der Drucksache XI/082 SG wird an dieser Stelle verwiesen. Eine Veranschlagung der Bürgschaft im Haushalt muss nicht erfolgen, gleichwohl muss sie im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen werden. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist sie dann unter dem Punkt „Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr“ als Sachverhalt, aus dem sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzuführen.

#### Bauhof

Für die Anschaffung eines neuen Anhängers für das Samtgemeindefahrzeug werden 3.500 € bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen in den Ansatz gebracht.

**Teilhaushalt IV**

Für die Neugestaltung der Homepage der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden 25.000 € vorgesehen.

Für das Einscannen von Plänen und anderen großformatigen Dokumenten wird die Anschaffung eines Rollenscanners (5.000 €) erforderlich.

Im Jahr 2023 ist angedacht, den elektronischen Rechnungseingang und die anschließende elektronische Weiterverarbeitung umzusetzen (E-Rechnung). Hierfür werden 8.000 € im Haushalt berücksichtigt.

**ZUSAMMENFASSUNG:**

	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	245.900 €	562.600 €	12.800 €	12.800 €	12.800 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>1.243.900 €</b>	<b>1.562.600 €</b>	<b>12.800 €</b>	<b>12.800 €</b>	<b>12.800 €</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	1.763.000 €	774.000 €	2.400.000 €	400.000 €	400.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	456.500 €	262.600 €	150.500 €	7.000 €	7.000 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	37.500 €	4.200 €	0 €	0 €	0 €
Aktivierbare Zuwendungen	173.600 €	228.100 €	34.600 €	34.600 €	34.600 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.430.600 €</b>	<b>1.768.900 €</b>	<b>2.585.100 €</b>	<b>441.600 €</b>	<b>441.600 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.184.700 €</b>	<b>- 206.300</b>	<b>- 2.572.300 €</b>	<b>- 428.800 €</b>	<b>- 428.800 €</b>

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind Gelder für den Neubau des Feuerwehrhauses Burgdorf mit 2 Mio. € in 2024 - berücksichtigt. In den Jahren 2024 – 2026 sind jeweils 400.000 € für das Anlegen von Löschwasserzisternen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung veranschlagt.

Der größte Anteil der in **2024** für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen bereitgestellten Mittel entfällt auf den **Feuerschutz** und hier speziell auf den Aufbau des MLF FF Baddeckenstedt mit 143.500 €.

Für die **Kita Rappelkiste** ist in den Jahren **2024 bis 2026** die Anschaffung von weiterem Mobiliar mit jeweils 7.000 € vorgesehen.

In allen drei Jahren erhält die Samtgemeinde Zuweisungen für Inklusionsmaßnahmen von 12.800 € jährlich.

Auf der Auszahlungsseite sind in allen drei Jahren Beiträge an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 14.600 € zu leisten; weiterhin sind vorsorglich jeweils 20.000 € als Zuweisung an den Wasserverband Peine für eine mögliche Kostenbeteiligung an der Erneuerung von Straßenabläufen vorgesehen.

**FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**

Für die Tilgung von Krediten aus der Kreisschulbaukasse werden im Jahr 2023 = 19.000 € im Haushalt berücksichtigt. Im Jahr 2023 erhält die Samtgemeinde für in der Grundschule Elbe durchgeführte Brandschutzmaßnahmen ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von rd. 136.500 €. Ursprünglich war die Auszahlung des Darlehens bereits für das Jahr 2022 vorgesehen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von voraussichtlich rd. 2,648 Mio. € in das Jahr 2023 vorgetragen, davon entfallen rd. 2,06 Mio. € auf die Fortführung von investiven Maßnahmen – auch aus Vorjahren. Zur Finanzierung der fortzuführenden Maßnahmen wird die im II. Nachtragshaushalt 2022 berücksichtigte Kreditermächtigung in Höhe von 1.184.700 € in das Jahr 2023 vorgetragen.

Zins- und Tilgungsleistungen wurden anteilig für das Jahr 2023 berücksichtigt.

In der Finanzplanung der Jahre 2024 – 2026 sind weitere Kreditaufnahmen veranschlagt, um die in diesen Jahren angedachten Investitionen auch durchführen zu können.

Im Einzelnen sind Kreditaufnahmen in Höhe von

2024 = 2,5 Mio. €

2025 = 400.000 €

2026 = 400.000 €

vorgesehen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind mit 4,5 % bzw. 3 % entsprechend in die Finanzplanung aufgenommen.

Ob es zu Kreditaufnahmen in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen und auch dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

**VORAUSSICHTLICHE SCHULDENENTWICKLUNG 2023**

(Einwohnerstand am 31.12.2021 = 10.420)

	<b>Schulden €</b>	<b>Schulden € / EW</b>
Stand zum Jahresanfang 2023	22.033,93	2,11
a) Kreditaufnahme	1.321.200	126,79
b) planmäßige Tilgung	23.126,63	2,22
<b>voraussichtl. Stand zum Jahresende 2023</b>	<b>1.320.107,30</b>	<b>126,68</b>

Der Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeindegrößen betrug zum Jahresende 2021 = 534 €. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

---

#### **VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Verpflichtungsermächtigungen werden 2023 in Höhe von insgesamt 2.00.000 € zu Lasten des Jahres 2024 für den Neubau des Feuerwehrhauses Burgdorf gebildet.

#### **ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL**

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde betragen zum 31.12.2022 insgesamt 2.232.447,80 €. Zu berücksichtigen ist, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 noch von diesem Betrag finanziert werden müssen. Nach ersten vorsichtigen Schätzungen werden sich die Ermächtigungsübertragungen auf voraussichtlich rd. 2,648 Mio. € belaufen, davon entfallen rd. 2,06 Mio. € auf den investiven Bereich. Die Summe der endgültigen Ermächtigungsübertragungen kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden. Demzufolge würden die liquiden Mittel nicht ausreichen, um die Ermächtigungsübertragungen zu finanzieren. Aus diesem Grund wird die im Jahr 2022 veranschlagte Kreditermächtigung von 1.184.700 € in das Jahr 2023 vorgetragen.

Die liquiden Mittel würden sich unter Berücksichtigung der noch zu bildenden Ermächtigungsübertragungen (Schätzung!) und des diesjährigen Fehlbetrages im Finanzhaushalt zum Jahresende 2023 auf rund 473.000 € reduzieren. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2026) würden sie einen Bestand von voraussichtlich rd. 522.000 € ausweisen.

---

## AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Situation im **Ergebnishaushalt** verbessert sich gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise. Während im II. Nachtragshaushalt 2022 noch ein Fehlbetrag von 622.700 € ausgewiesen wurde, reduziert sich dieser im aktuellen Haushaltsjahr um 133.000 € (- 21,4 %) und beträgt – 489.700 €.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2022 um nahezu 10 %. Diese Entwicklung ist vor allem auf höhere Einnahmen bei der Samtgemeindeumlage aufgrund der insgesamt gestiegenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden zurückzuführen. Auch bei den Schlüsselzuweisungen werden höhere Einnahmen gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Auf der Aufwandsseite ist ein Anstieg um rd. 8,2 % zu verzeichnen. Vor allem der Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfährt eine Steigung um 26 %. Während im Jahr 2022 hierfür insgesamt 2.183.600 € bereitgestellt wurden, beläuft sich der Gesamtansatz im aktuellen Haushaltsjahr auf 2.747.600 € (+ 564.000 €). Allein die Bewirtschaftungskosten betragen aufgrund der extrem gestiegenen Energiepreise mehr als das Doppelte des Vorjahres (2023: 775.100 €; 2022: 358.700 €). Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens werden insgesamt 160.400 € bereitgestellt. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 29 %. Einer Forderung der Landesdatenschutzbehörde nachkommend, müssen alleine 30.000 € für den Erwerb von Microsoft Enterprise Lizenzen bereitgestellt werden.

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % (+ 133.700 €). Im Jahr 2023 ist eine um 115.000 € höhere Kreisumlage abzuführen. Zwar ist die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden insgesamt gestiegen, sodass sich geringere Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen ergeben würden. Aufgrund der Erhöhung des Grundbetrages je Einwohner von 1.224,84 € auf 1.346,65 € ergeben sich jedoch höhere Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2022 (+ 260.700 €). Die Schlüsselzuweisungen werden zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen. Des Weiteren ist eine laufende Zuweisung an die RVZ gGmbH in Höhe von 8.100 € im Haushalt berücksichtigt.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung gelingt lediglich im Jahr 2025 ein Ausgleich. Das ordentliche Ergebnis beträgt in

- 2024 = - 120.600 €
- 2025 = 5.300 €
- 2026 = - 92.800 €.

Die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre werden zunehmend von den Zinsbelastungen für die aufzunehmenden Investitionskredite geprägt.

Der Bestand der ordentlichen Rücklage belief sich zum Jahresende 2022 auf rd. 3.993.700 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ergab sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 135.700 €, der nach Beschluss über die Jahresrechnung 2021 im Jahr 2023 der Rücklage zuzuführen ist, sodass sich ihr Bestand danach auf rd. 3.529.400 € erhöhen dürfte. Mit den

Abschlussarbeiten für das Jahr 2022 wurde noch nicht begonnen. Ungeachtet dessen stehen jedoch ausreichend Mittel in der ordentlichen Rücklage zur Deckung der Fehlbeträge der kommenden Jahre zur Verfügung.

Die Entwicklung in der mittelfristigen Ergebnisplanung setzt jedoch voraus, dass die im **Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2022 bis 2026** prognostizierten Zuwächse bei den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) – bis auf einen leichten Rückgang im Jahr 2025 - auch tatsächlich so eintreten.

Im **Finanzhaushalt** ergibt sich im aktuellen Haushaltsjahr ein Fehlbetrag von 296.000 €. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber dem II. Nachtragshaushalt 2022 um 117.900 €. und darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein viel höheres Kreditvolumen im Haushalt ausgewiesen wurde. Die Situation im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit verbessert sich nämlich gegenüber dem Vorjahr. Die Verbesserung bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist analog zur Entwicklung im Ergebnishaushalt auf höhere Einzahlungen, vor allem im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, zurückzuführen. Die positive Entwicklung beim Saldo aus Investitionstätigkeit ist auf ein gegenüber dem Vorjahr geringeres Investitionsvolumen bei gleichzeitig höheren investiven Einzahlungen zurückzuführen.

Zur Finanzierung der angedachten Maßnahmen ist im Haushalt die Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine (1 Mio. €) berücksichtigt. Aufgrund der investiven Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von rd. 2,06 Mio. € muss die im Vorjahr veranschlagte Kreditermächtigung von 1.184.700 € mit in das Jahr 2023 vorgetragen und mit großer Wahrscheinlichkeit in Anspruch genommen werden.

Während der Schwerpunkt für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in diesem Jahr– wie auch in den Folgejahren – im Bereich des Feuerschutzes liegt, betreffen die Baumaßnahmen 2023 primär die Erweiterung der Krippe Baddeckenstedt sowie den Neubau des Feuerwehrhauses Burgdorf.

In der Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026 sind bisher nur Maßnahmen im Bereich des Feuerschutzes (Neubau von Feuerwehrhäusern und Errichten von Löschwassersystemen) berücksichtigt.

Aufgrund des zum Ende des Jahres 2023 stark abgeschmolzenen Bestands an liquiden Mitteln werden 2024 – 2026 weitere Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von zusammen rd. 3,3 Mio. € erforderlich.

Nach jetzigem Planungs- und Erkenntnisstand würden sich die **liquiden Mittel** zum Ende des Planungszeitraumes auf voraussichtlich rd. 522.000 € belaufen. Über den Finanzplanungszeitraum hinaus stehen noch größere investive Maßnahmen an. So werden bis zum Jahr 2028 Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen erforderlich. Auch bedarf es der Sanierung bzw. eines Neubaus weiterer Feuerwehrhäuser. Ferner ist das Thema „Ganztagsschule“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Finanzierung der anstehenden Investitionen wird auch in den Folgejahren zu weiteren Kreditaufnahmen führen. Die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen werden dazu führen,

